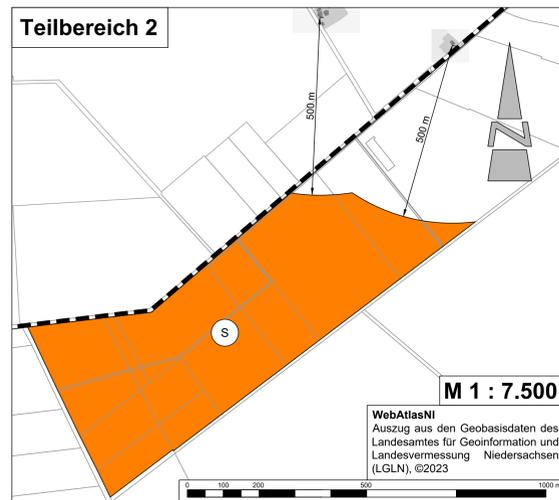
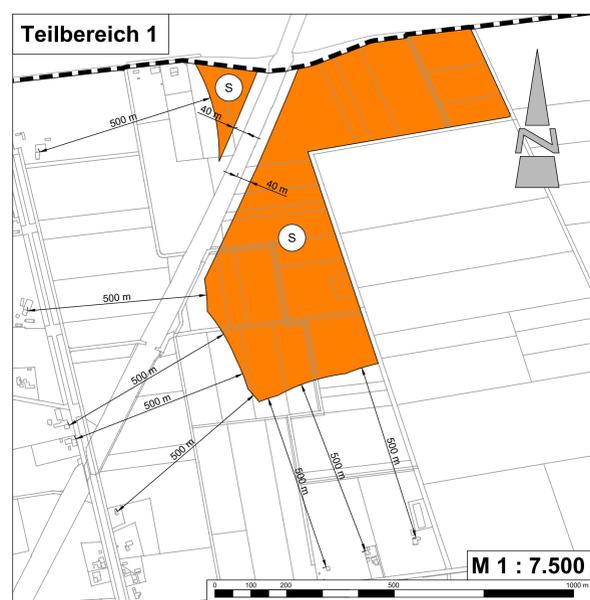
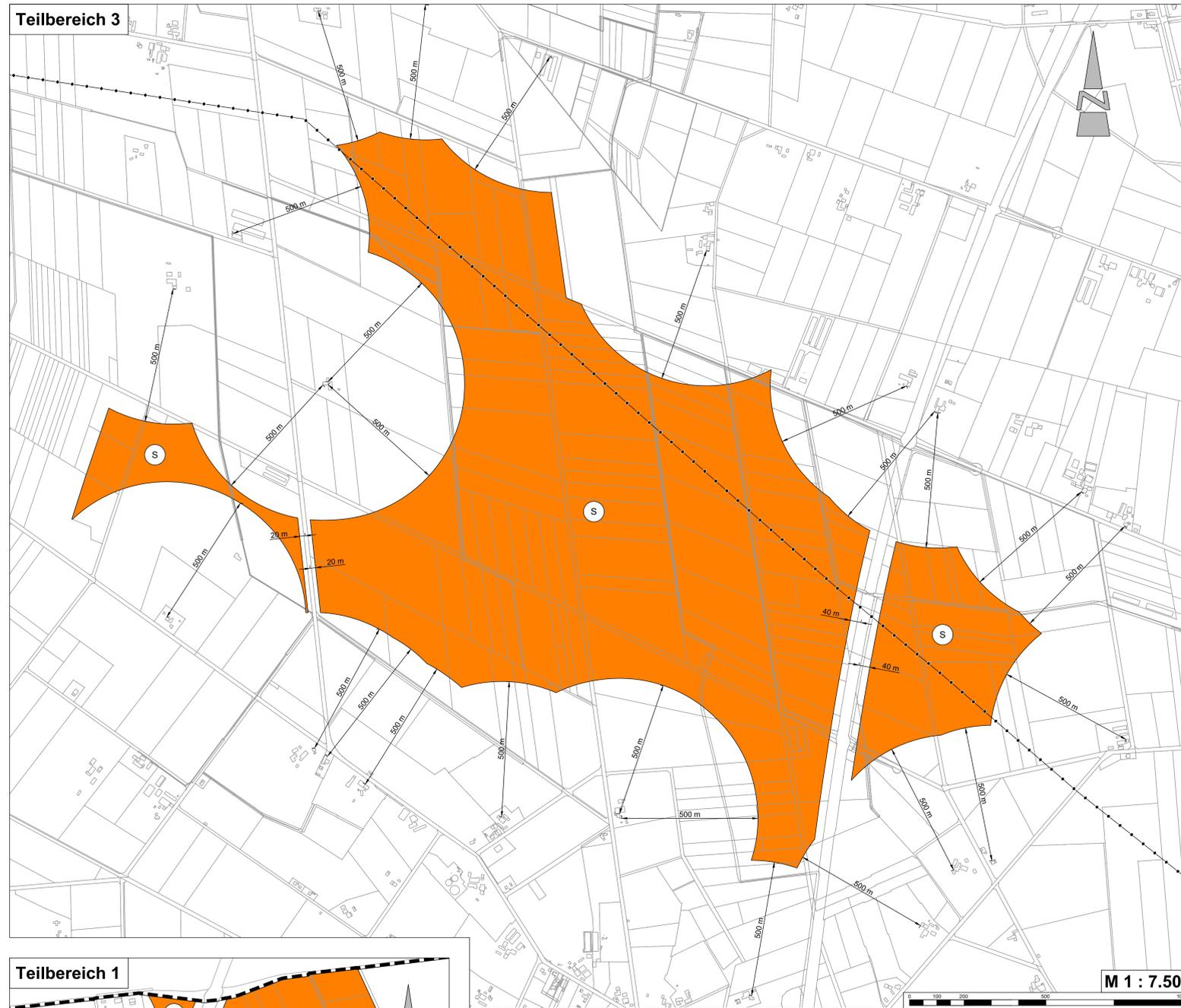
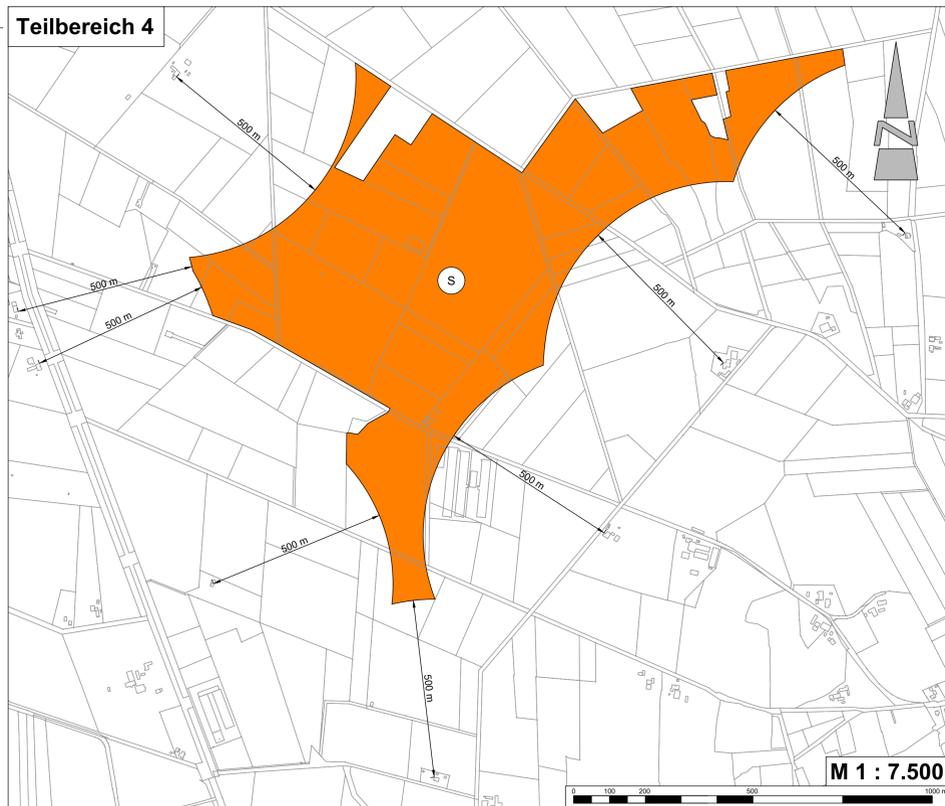
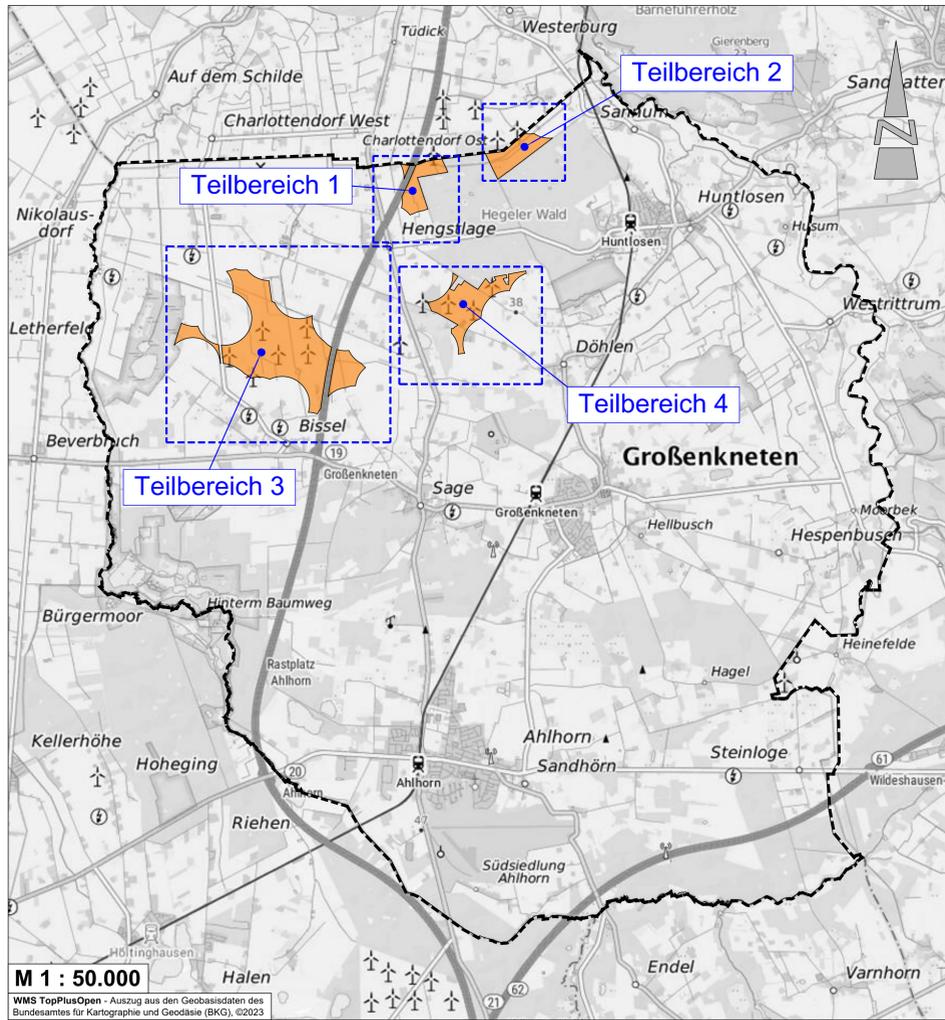


Gemeinde Großenkneten

98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten"



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
 Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze
- Informelle Darstellung**
 Oberirdische Hochspannungsfreileitung (110 kV, 330 kV)

Textliche Darstellung

Im gesamten Geltungsbereich (Gemeindegebiet) der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" sind außerhalb der in dieser Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie keine Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Ausschluss gilt sowohl für Windenergieanlagenparks als auch für Einzelanlagen.

WebAtlasNI
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), ©2023

PRÄAMBEL UND AUSLEGUNG	
Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.	
Großenkneten,	Bürgermeister
VERFAHRENSVERMERKE	
PLANVERFASSER Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Großenkneten,	Bürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 98. Flächennutzungsplanänderung "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" und der Begründung haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.	
Großenkneten,	Bürgermeister
Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.	
Großenkneten,	Bürgermeister
Genehmigung Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.	
Wildeshausen,	Landkreis Oldenburg (Genehmigungsbehörde)
Beitriffsbeschluss Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.	
Großenkneten,	Bürgermeister
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" ist gem. § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht worden. Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" ist damit am wirksam geworden.	
Großenkneten,	Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.	
Großenkneten,	Bürgermeister

Gemeinde Großenkneten

Landkreis Oldenburg

98. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Gemeindegebiet Großenkneten"

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), ©2023